

Datenschutz-Merkblatt des Turnverein Rheindahlen 1883 e.V. (TVR)



Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie nach Artikel 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (pb Daten) beim TVR.

Durch die DSGVO wurden uns Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer pb Daten sicher zu stellen. Diese Pflichten erfüllen wir bereits aus Eigeninteresse sehr gewissenhaft. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, welche pb Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name: Turnverein Rheindahlen 1883 e.V.
Anschrift: Max-Reger-Str. 55, 41179 Mönchengladbach
Telefon u. Fax: 02161 / 57 12 13
E-Mail: mail@tv-rheindahlen.de
Internet: www.tv-rheindahlen.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Der TVR wird gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Personen des geschäftsführenden Vorstandes sind derzeit:

- der 1. Vorsitzende Marcus Gils
- der 2. Vorsitzende Martin Wiedenfeld
- sportlicher Leiter Thorsten Roemer

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Aktuell sind weniger als 10 Personen im TVR mit der automatisierten Erfassung und Bearbeitung von pb Daten beschäftigt, so dass gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) keine gesetzliche Verpflichtung für die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten besteht. Das heißt, der geschäftsführende Vorstand stellt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicher.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung pb Daten

Die Mitgliedschaft im TVR stellt ein Vertragsverhältnis zwischen Mitglied und TVR dar. Zur Erfüllung dieses Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Wartelisten im Anfängerschwimmen) ist die Erhebung und Verarbeitung pb Daten erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO statthaft.

5. Empfänger von pb Daten

Von Mitgliedern, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, werden zum Erwerb eines Spieler- oder Wettkampfpasses pb Daten (i.d.R. Vor- und Zuname, Geburtsdatum oder Altersklasse, Geschlecht, Adresse) an den jeweiligen Landesdachverband weitergegeben.

Bei Wettkämpfen, Veranstaltungen und Versammlungen, die der TVR ausrichtet oder besucht, werden regelmäßig Fotos von den Teilnehmern gemacht. Diese können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Namensnennung an die Presse weitergegeben und/oder auf der Internetseite www.tv-rheindahlen.de, in der Vereinszeitung und weiteren vereinseigenen Publikationen (Chroniken, Festschriften, Jahrbüchern) wie auch im Bereich Social Media (Facebook, Instagram, etc.) veröffentlicht werden. Hierbei werden die persönlichen Belange der betroffenen Personen berücksichtigt. **Jedes Mitglied, das den Wunsch auf Wahrung seiner Privat-, Intim- und Vertraulichkeitssphäre hat, kann jederzeit der Veröffentlichung ganz oder teilweise widersprechen** und sich hierzu vertrauensvoll an den geschäftsführenden Vorstand wenden.

Die Daten der Bankverbindung des Beitragszahlers (IBAN-Nr. und Name des Kontoinhabers) werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die Volksbank Mönchengladbach e.G. und/oder an die Stadtsparkasse Mönchengladbach übermittelt.

Zur Wahrung seiner Interessen kann der TVR pb Daten von säumigen Beitragszahlern gem. Art. 6 Abs. 1f DSGVO zur Rechtsverfolgung an Dritte (Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen) übergeben.

Der Gesetzgeber gestattet unter bestimmten Umständen die Übermittlung pb Daten an die Krankenversicherung und an den Arbeitgeber eines verunfallten oder erkrankten Mitglieds. Krankenversicherungen sind grundsätzlich berechtigt zu erfahren, gegen wen und in welchem Umfang ihnen ein Regressanspruch wegen der Verletzung einer Person, an die sie deswegen Leistungen erbracht haben, durch ein Vereinsmitglied zusteht. Für die gesetzlichen Krankenkassen ergibt sich dies aus § 67a des Zehnten Sozialgesetzbuchs, für die privaten Krankenversicherer aus Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

6. Dauer der Verarbeitung

Die pb Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben, bis zu zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser pb Daten eingeschränkt.

Bei Spendenbescheinigungen sind vom Verein auf der Zuwendungsbestätigung nach § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Name und Anschrift des Zuwendenden anzugeben. Für die Spendenquittungen besteht beim TVR eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (beginnend ab 01.01. des Folgejahres).

Bestimmte Datenkategorien können zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert werden. Hierbei handelt es sich i.d.R. um Vor- und Zuname, Zugehörigkeit zu einer Abteilung oder Sportmannschaft, sportliche Erfolge oder besondere Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von besonderen Ereignissen und Erfolgen oder der jeweiligen Mannschaftsaufstellung zu Grunde.

Alle übrigen pb Daten (Bankdaten, Anschrift, Kontaktdataen) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (gem. Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung Ihrer gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind (gem. Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war (gem. Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (gem. Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (gem. Art. 20 DSGVO),
- Widerspruch (gem. Art. 21 DSGVO),
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (gem. Art. 77 DS-GVO),

8. Quelle der Daten

Wir werden Ihre pb Daten grundsätzlich nur im Rahmen des Erwerbs und der Pflege der Mitgliedschaft erheben, verarbeiten und nutzen.

Weitere Informationen können Sie unserer Vereinssatzung und der Geschäftsordnung entnehmen. Beides lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.